



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Umsetzung Passivraucherschutz

Der Regierungsrat hat die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen erlassen. Damit werden die auf 1. Mai 2010 in Kraft tretenden bundesrechtlichen Bestimmungen zum Passivrauchen umgesetzt. Aufgrund der neuen bundesrechtlichen Vorgaben werden ab dem 1. Mai 2010 alle geschlossenen Räume rauchfrei sein, die mehreren Personen dauernd oder vorübergehend als Arbeitsplatz dienen, wie Mehrarbeitsplätze, Gänge, Cafeterias, Fahrzeuge, Sitzungszimmer etc. Ebenfalls rauchfrei sind ab diesem Datum alle geschlossenen Räume, die öffentlich zugänglich sind. Nicht mehr geraucht werden darf also in öffentlichen Verwaltungsgebäuden, Einkaufszentren, Schulen, Kinos, Sportanlagen, Restaurants usw. Für das Gastgewerbe gelten verschiedene Sonderbestimmungen bezüglich Raucherräumen und der Möglichkeit zur Bewilligung von reinen Raucherlokalen.

Restaurationsbetriebe mit einer Gesamtfläche von höchstens 80 m² (Eingangsbereich, Garderoben, Toiletten etc. eingeschlossen) können als Raucherlokale zugelassen werden. Dazu müssen sie ausreichend belüftet und klar als Raucherlokal gekennzeichnet sein.

Unter Einhaltung von verschiedenen Voraussetzungen darf ein Restaurationsbetrieb einen Raucherraum einrichten. Raucherräume müssen abgetrennt, ausreichend belüftet und entsprechend gekennzeichnet sein. Sie dürfen zudem nicht als Durchgang in andere Räume dienen. In Raucherräumen dürfen keine Leistungen angeboten werden, die im übrigen Betrieb nicht angeboten werden; einzig Tabakwaren und Tabakutensilien sind von dieser Regel ausgenommen. Raucherräume in Gastgewerbebetrieben dürfen ausserdem höchstens einen Drittel der Ausschankfläche einnehmen und keine längeren Öffnungszeiten haben. In Gastronomiebetrieben dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - mit schriftlicher Einwilligung des Personals - in Raucherräumen beschäftigt werden.

Bei der Erarbeitung dieser Bestimmungen wurde eng mit GastroSchaffhausen zusammengearbeitet. Es wurde auch eine Informationsveranstaltung für die Wirte durchgeführt. Die Verordnung enthält - mit Ausnahme der Meldepflicht von Raucherräumen als Ordnungsvorschrift - keine schärferen Bestimmungen zum Bundesrecht. Das Passivraucherschutzgesetz des Bundes sieht für Verstösse gegen das Rauchverbot eine Busse bis 1'000 Franken vor. Solche Verstösse können bei einer Busse von 80 Franken im vereinfachten Ordnungsbussenverfahren vor Ort geahndet werden.

Weitere Informationen sind ab Mitte dieser Woche im Internet unter www.gjf.sh.ch abrufbar.

Flexiblere Zusammensetzung der Jugendkommission

Der Regierungsrat hat auf den 1. Mai 2010 eine Änderung der Verordnung über die Zusammenarbeit in der Jugendpolitik und Jugendhilfe vorgenommen. Die Änderung ermöglicht eine flexiblere Zusammensetzung der Jugendkommission. Neu hat eine Vertretung des Departementes des Innern der Jugendkommission anzugehören, aber nicht mehr zwingend zwei Mitglieder aus dem Bereich Gesundheit. Auch die Regelung über den Kommissionsvorsitz wurde

geloockert. Die Jugendkommission steht in der Regel - aber nicht mehr zwingend - unter dem Vorsitz des Erziehungsdepartementes. Präsidentin der Jugendkommission ist Christine Thommen, Schaffhausen. Die Ausgestaltung des Präsidiums der Jugendkommission ab 2011 ist von den in diesem Jahr zu verabschiedenden konkreten jugendpolitischen Zielen für die nächsten Jahre abhängig.

Ja mit Vorbehalten zu Änderung des Asylgesetzes und des Ausländergesetzes

Der Regierungsrat äussert sich im Grundsatz positiv zu den vorgeschlagenen Änderungen des Asylgesetzes und des Ausländergesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Ziel der aktuellen Revision ist die Anpassung und Vereinfachung des bestehenden Nichteintretensverfahrens. Dies soll erreicht werden durch die Aufhebung der alten Nichteintretensstatbestände und die Schaffung einer einzigen Bestimmung, in welcher alle Nichteintretensgründe aufgeführt sind, den Verzicht auf die Teilnahme von Hilfswerksvertretern an den Anhörungen des Bundes im Asylverfahren und die Verpflichtung des Bundes, anstelle der Hilfswerksvertretung für eine Verfahrens- und Chancenberatung zu sorgen, sowie die Verkürzung der Behandlungs- und Beschwerdefristen.

Die Regierung begrüsst insbesondere die Aufhebung der bisherigen 13 Nichteintretensstatbestände und die Zusammenfassung der Gründe, die zu einem Nichteintretensentscheid führen, in einer Bestimmung. Es handelt sich dabei um Fälle, in denen die betroffene Person in einen sicheren Drittstaat weggewiesen werden kann. In allen anderen Fällen wird ein materieller Entscheid gefällt. Die vorgeschlagene Verkürzung der Behandlungs- und der Beschwerdefristen lehnt der Regierungsrat ab, da dadurch die betroffenen Personen auch früher die von den Kantonen ausgerichtete Nothilfe in Anspruch nehmen werden. Bereits heute kämpfen die Kantone gegen die zunehmende Anzahl an Langzeitbezüglerinnen und -bezügern in der Nothilfe. Bei einer verkürzten Beschwerdefrist ist mit vermehrten Fristerstreckungsgesuchen zu rechnen, was die Verfahren unnötigerweise verzögern wird. Ebenfalls abgelehnt wird der vorgeschlagene Verzicht auf die Teilnahme von Hilfswerksvertretern an den Anhörungen des Bundes im Asylverfahren. Durch die Teilnahme von Hilfswerksvertretern an den Anhörungen verfügen die Betroffenen bereits zu Beginn des Verfahrens über Anlaufstellen, welche auf asylrechtliche Fragen spezialisiert sind. Diese Möglichkeit einer ersten Anlaufstelle ist von grosser Wichtigkeit, hat sich bewährt und soll deshalb beibehalten werden.

Regierung verlangt Nachbesserung des Sachplans Schienen-Infrastruktur

Der Regierungsrat fordert die Aufnahme von zusätzlichen Vorhaben in den Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, wie er in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Verkehr festhält. Die Regierung hat bereits wiederholt die Aufnahme für den Kanton Schaffhausen wichtiger Vorhaben im Sachplan verlangt. Der Ausbau des Bahnknotens Schaffhausen und die Strecke Schaffhausen - Neuhausen am Rheinfall sind ebenso in den Sachplan aufzunehmen wie der Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke Schaffhausen - Waldshut - Basel. Weiter wird beantragt, den Ausbau der Strecke Zürich - Bülach - Schaffhausen - Stuttgart nicht aus dem Sachplan zu entfernen. Entsprechend fordert der Regierungsrat, dass im Sachplan ein Objektblatt "Raum Schaffhausen" mit den erwähnten Vorhaben erstellt wird. Diese Vorhaben sind - auch mit Blick auf den NEAT-Zulauf für den Güterverkehr - von nationaler Bedeutung und sachplanrelevant.

Regierung begrüsst Bundesgesetz über polizeiliche Aufgaben des Bundes

Der Regierungsrat äussert sich - in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren - positiv zum Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Ziel des neuen Erlasses ist es, die allgemeinen Polizeiaufgaben des Bundes formell-gesetzlich abzubilden. Mit diesem Gesetz wird die Zersplitterung des Polizei-

rechts des Bundes behoben, indem die in zahlreichen Erlassen verankerten allgemeinen Polizeiaufgaben des Bundes in einem einzigen Erlass zusammengefasst werden. Die kantonale Polizeihochheit wird durch das Bundesgesetz nicht angetastet. Neu sind die umfassende Regelung der kriminalpolizeilichen Aufgaben, Massnahmen zur Verhinderung drohender Straftaten, Grundsätze der nationalen und internationalen Polizeikooperation, die umfassende Regelung der polizeilichen Informationssysteme, die einheitliche Regelung des Einsatzes von Sicherheitsunternehmen sowie die Ergänzung der Bestimmungen über die Zwangsanwendung.

Ersatzwahl Kuratorium zur Vergabe der Förderbeiträge

Der Regierungsrat hat unter bestem Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Rolf C. Müller als Mitglied des Kuratoriums zur Vergabe der Förderbeiträge und Atelierstipendien.

Als neues Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2009-2012 wird per 1. April 2010 Jens Lamparter, Bereichsleiter Theater und Kulturbeauftragter der Stadt Schaffhausen, gewählt.

Kanton spricht 10'000 Franken für Erdbebenopfer in Chile

Der Regierungsrat hat als Soforthilfsmassnahme für die vom schweren Erdbeben in Chile betroffene Bevölkerung einen Betrag von 10'000 Franken gesprochen. Damit wird die Hilfsaktion der Caritas Schweiz unterstützt. Im Vordergrund der Hilfsaktivitäten steht die Verteilung der dringend benötigten Lebensmittel Reis, Teigwaren, Öl, Wasser und Milchpulver.

Schaffhausen, 9. März 2010
bis und mit Nr. 10/2010
10/2010

Staatskanzlei Schaffhausen